

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2491/04

A. Problem

Eine mittelständische Privatbrauerei mit Sitz in Bayern hat Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 eingelegt, der über § 2 des Biersteuergesetzes die Absenkung einer Steuerermäßigung bewirkt. Die Beschwerdeführerin rügt die Verletzung ihrer Grundrechte u. a. dadurch, dass die Vorschrift nicht formell verfassungsgemäß zustande gekommen sei. Gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG stehe das Recht zur Einbringung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung, der Mitte des Bundestages oder dem Bundesrat, nicht jedoch dem Ausschuss nach Artikel 77 Abs. 2 GG, dem Vermittlungsausschuss zu. Da im Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 bis zur Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses keine Rede von einer Änderung der Biersteuer gewesen sei, sei das Gesetz nicht von einem Initiativberechtigten im Sinne des Artikels 76 Abs. 1 GG angeregt worden. Insoweit folgt sie der in der Streitsache 2 BvR 412/04 vorgebrachten Argumentation, für die der Deutsche Bundestag bereits Prof. Dr. Frankenberg als Prozessvertreter benannt hat (Bundestagsdrucksache 15/3341). Darüber hinaus hält die Privatbrauerei Artikel 15 Haushaltsbegleitgesetz 2004 auch für materiell verfassungswidrig, da die hierin enthaltene Änderung des § 2 Abs. 2 BierStG u. a. gegen das Rückwirkungsverbot und den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße.

Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt einvernehmlich, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben und Prof. Dr. Frankenberg zum Prozessvertreter für den Deutschen Bundestag zu bestellen.

C. Alternativen

Verzicht auf die Abgabe einer Stellungnahme.

D. Kosten

Kosten für die Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvR 2491/04 eine Stellungnahme
abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Frankenberg für den Deut-
schen Bundestag zu bestellen.

Berlin, den 23. Februar 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim)

Am 9. September 2003 wurde das von der Bundesregierung eingebrachte Haushaltsbegleitgesetz 2004 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten und anschließend an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Nach der zweiten und dritten Lesung am 17. Oktober 2003 wurde das Gesetz in namentlicher Abstimmung angenommen. Der Bundesrat beschloss am 7. November 2003 den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthielt keine Regelung zur Biersteuer. Eine solche findet sich erst in der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 11. November 2003, der der Bundestag und der Bundesrat am 19. Dezember 2003 zustimmten.

Eine von der Änderung der Biersteuer betroffene Privatbrauerei rügt, dass Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 ihre Grundrechte verletze, da das Gesetz durch die Vorlage eines nicht zur Gesetzesinitiative Berechtigten – dem Vermittlungsausschuss – zustande gekommen sei und in bereits abgeschlossene wirtschaftliche Planungen eingreife. Damit verstoße es auch gegen das Rückwirkungsverbot und den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 23. Februar 2005 die Verfassungstreitsache beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvR 2491/04 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, Prof. Dr. Frankenberg als Prozessvertreter zu bestellen, der den Deutschen Bundestag bereits in dem Verfahren einer anderen Privatbrauerei gegen Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vertritt (Bundestagsdrucksache 15/3341).

Berlin, den 23. Februar 2005

Andreas Schmidt (Mülheim)

Berichterstatter

